

Studentenförderung der Stadtgemeinde Eisenerz Infoblatt

Ab dem Wintersemester 2023 gibt es eine Studentenförderung für Studenten, welche ihren Hauptwohnsitz während der Studienzeit in Eisenerz haben.

Fördergegenstand ist die ununterbrochene Aufrechterhaltung des Hauptwohnsitzes in der Stadtgemeinde Eisenerz während der Studienzeit außerhalb von Eisenerz bis zur allfälligen Erlangung eines akademischen Grades, jedoch bis längstens zum 30. Lebensjahr.

Bei der Förderhöhe ist zu unterscheiden:

Variante 1 Klimaticketförderung für Studierende	
Für Studierende in der Steiermark:	50% der Kosten des Klimatickets Steiermark
Für Studierende außerhalb der Steiermark:	200,00 Euro Zuschuss für das Klimaticket Österreich
Für Studierende mit Studienort außerhalb der Steiermark, die ein Stipendium beziehen:	Wenn die monatliche Studienbeihilfe des Bundes höher ist als der Förderbeitrag (50 % des Klimatickets) wird die Differenz zusätzlich ausbezahlt

Variante 2 Grundförderung für Studierende ohne Antrag auf ein Klimaticket	
Für Studierende, die kein Klimaticket beantragen	einmaliger Beitrag in der Höhe von 100,00 Euro pro Studienjahr
Für Studierende, denen eine Studienbeihilfe gewährt wird	bekommen den bewilligten monatlichen Betrag der Studienbeihilfe als Einmalbetrag ausbezahlt.



Die zuvor genannten Förderungen der Stadtgemeinde Eisenerz können grundsätzlich nur Studierende in Anspruch nehmen, die als ordentliche Hörer an einer österreichischen

- Öffentlichen Universität
- Privatuniversität
- Fachhochschule oder
- Pädagogischen Hochschule

inskribiert sind bzw. waren und zum Zeitpunkt der Antragstellung das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ein eventuelles Auslandssemester mit Beibehaltung des Hauptwohnsitzes ist eingeschlossen.

Antrag und Kontakt:

Büro des Bürgermeisters, gde@eisenerz.at, 03848/2511-14

Das Förderansuchen wird per Mail übermittelt.